

Anhang 1 Offenlegung gemäss Transparenzrichtlinien von Swiss Medtech vom 1.1.2018

2023

Name der medizinischen Einrichtung	Geschäftsadresse	Ausbildungszuwendung zur Unterstützung von Dritten organisierten Bildungsveranstaltungen (jährlicher Betrag)	Gegenstand/Zweck (freiwillig)	Andere Ausbildungszuwendungen an medizinische Einrichtungen (d.h. Stipendien, Fellowship-Programme und/oder Zuwendungen für Aufklärungskampagnen)	Gegenstand/Zweck (freiwillig)
Spital Grabs	Alte Landstrasse 106 9445 Rebstein	500.00	Fortbildungsveranstaltungen (4x pro Jahr)		
FLAVA/ Centre hospitalier Universitaire Vaudois CHUV	Service d'Anesthésie 1011 Lausanne	2000.00	Cours FLAVA 04.05. - 05.05.2023		
SIGA/ FSIA	Stadthof Bahnhofstrasse 7b 6210 Sursee	1000.00	Symposium du GIAL 23.09.2023		
Stadtspital Zürich Triemli	Birmensdorferstrasse 497 8063 Zürich	300.00	Symposium am Stadtspital Zürich Triemli (Thema: Ambulante Anästhesie)		
Hôpital fribourgeois	Service des soins intensifs Case postale 1708 Fribourg	500.00	Formation continue et post-graduée des médecins travaillant aux soins intensifs de l'HFR Fribourg - hôpital cantonal		
USZ Universitätsspital Zürich	Institut für Intensivmedizin Rämistrasse 100 8091 Zürich	1000.00	Montags-Weiterbildung 2023		

Beschreibung der Methodik gemäss Kapitel 2/Ziff. 4 Transparenzrichtlinien:

Beschreibung der Methodik gemäss Kapitel 2/Ziff. 4 Transparenzrichtlinien: In den jeweiligen Verträgen wird schriftlich festgehalten, dass der Betrag vom Veranstalter ausschliesslich für die fachbezogene Durchführung der Veranstaltung verwendet werden darf. Weiter wird definiert, dass der Veranstalter für die Durchführung der Veranstaltung allein verantwortlich ist.

Rechnung und Fälligkeit: Der Veranstalter stellt der Dräger Schweiz AG eine ordnungsgemässe Rechnung mit einem, den steuerlichen Vorschriften entsprechenden, Ausweis der Mehrwertsteuer aus. Die Zahlung des zu zahlenden Betrag wird ausschliesslich auf das Drittmittelkonto des Veranstalters überwiesen, welches in der Rechnung angegeben wird.

Haftung: Haftung der Parteien gemäss gesetzlichen Vorschriften.

Trennungsprinzip: Zwischen den Parteien besteht die Einigkeit, dass mit der Vereinbarung keinerlei Einfluss auf etwaige Beschaffungsentscheidungen des Veranstalters genommen wird.

Transparenzprinzip: Die erforderliche Transparenz (gem. gesetzlichen Vorgaben) im Hinblick auf die wechselseitigen Leistungen im Vertrag werden hergestellt.

Name des Unternehmens:**Datum:**

Dräger Schweiz AG

17.07.2024

Hinweis:

Swiss Medtech ist nicht für die Richtigkeit der offengelegten Daten verantwortlich. Die offengelegten Informationen bleiben mindestens drei Kalenderjahre nach erstmaliger Publikation öffentlich zugänglich.